

Die Schwierigkeiten werden aber zweifellos größer, wenn auch Zeitschriftenaufsätze genau so wie Zeitungsartikel behandelt werden sollen und hierbei die weitere Frage auftaucht, wie weit der Begriff »Zeitschrift« mit dem Begriff »Presse« gleichgesetzt werden kann. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen, daß z. B. wissenschaftliche Zeitschriften — aber auch manche andere — ihrem Wesen nach nicht dem einer Sondergesetzgebung offenen Gebiet der Presse zugehören, obwohl sie »Zeitschriften« genannt werden, und es gibt gewiß auch dort eine Behandlung ganz aktueller Fragen, da gerade die Behandlung aktueller Fragen in schnelllebigen Zeiten besonders gern zum Inhalt auch »schwerer« Zeitschriften gemacht wird. Der Begriff der »Tageswichtigkeit« wird also sehr schwer zu umgrenzen sein.

Für die Erkenntnis des »eigentlich Journalistischen« ist aus diesen Darlegungen der Begründung des Entwurfs auch für die Auslegung des geltenden Gesetzes manches zu entnehmen. Es muß jedenfalls, soll es nicht zu einer uferlosen, mißbräuchlichen, die Autoren und die Originalverleger, die sich ihre Originalbeiträge etwas kosten lassen, empfindlich schädigenden Nachdrucksjucht kommen, an die vernünftige Auslegung appelliert werden. Diese ist aber zweifellos in höchstem Maße von der allgemeinen Auffassung des Verhältnisses von Gemeinschaftsnutzen und Einzelinteresse abhängig. Dabei gilt es aber jedenfalls, den Gemeinschaftsnutzen nicht so aufzufassen, daß er nur als Deckmantel für das einseitige individualistische Interesse einiger Gewerbetreibende oder eben des Nachdruckers dient. Das Interesse der Autoren und der Originalverleger liegt hier auf gleicher Linie.

Gewiß ist die Erweiterung des Begriffs des Aktuellen — jedenfalls für unsere deutschen Anschauungen — eine Folge aus der lebendigen Problemgestaltung der Zeit. Es ist also ein ganz allgemeines und großes Problem geworden, wie weit schöpferische Geisteswerke, sofern sie sich wegen ihrer Aktualität der Presse als Veröffentlichungsorgan bedienen, dadurch ihres urheberrechtlichen Privilegiums der Ausschließlichkeit entkleidet werden sollen! Will der Einzelne einer möglichen zu weiten Auslegung vorbeugen, so wird er bei allen nicht eigentlich redaktionell, sondern mit Verfassernamen veröffentlichten Artikeln das Nachdrucksverbot ausdrücklich beifügen, damit nicht die für den Schriftsteller schädlichen Zustände des 1870er Gesetzes sich erneuern. Mag auch die

Heraushebung der »Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts« (nach dem jetzt geltenden Gesetz) keine ganz klare Begriffsbestimmung sein, es hatte sich doch ziemlich einwandfrei eingespielt, was als journalistisch-öffentliche und was als persönlich-schöpferische Arbeit gewertet sein wollte. (Vgl. auch Reichsgericht in RGSt. 47, 293 über den Unterschied zwischen »Ausarbeitungen unterhaltenden Inhalts« und »vermischten Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten«, wobei es für erstere auf den selbständigen Gedankeninhalt und nicht bloß auf die gestaltende Form ankommt.)

Diese Frage beantworten wollen heißt kulturpolitisch Stellung nehmen und muß schließlich der entscheidenden gesetzgeberischen Stelle jedes Landes überlassen werden, die dann freilich den Artikel 9 B.V. berücksichtigen muß. Es wird aber gewiß nirgends die Absicht sein, mit einer Regelung dieser Sonderfrage die Front des Urheberrechtes von hier aus aufzurollen, d. h. das Urheberrecht im Keime zu vernichten. Der Streitfragen sind auch im einzelnen viele, aber sie lösen sich leichter, wenn die Grundrichtung klargestellt ist. Diese ist aber auch schon für die Auslegung und Handhabung des geltenden Gesetzes, also des § 18 U.G., von großer Bedeutung.

Ob man ein gutes Ziel erreichen kann, indem man die von der Schriftleitung ausgehenden oder nicht mit Namen gezeichneten Artikel — als vermutlich aktuell — als gemeinfrei, die mit Autornamen gezeichneten im Zweifel als geschützt ansieht, bleibe dahingestellt. Eines der Merkmale könnte dies vielleicht sein. Überdies ist die weitgehende Freigabe des Zitats schon eine Hilfe für gemeinnützige Abdruckfreiheit, während ein wörtlicher Abdruck des ganzen Aufsatzes zumeist gar nicht nötig ist, um die fremden Gedanken zu referieren, weiterzuspinnen oder zu widerlegen! Jedenfalls muß es auf die höheren Gesichtspunkte des Ausgleichs zwischen Verkehrsbedürfnis und schöpferischem Eigenrecht ankommen, wobei weder engherziger Individualismus noch falsch tönende Berufung auf angebliches Allgemeininteresse den Ausschlag geben darf.

Von hier aus ergeben sich dann für die künftige Rechtsgestaltung Lehren über die Frage der Einbeziehung der Zeitschriften und namentlich des Rundfunks, was nach dem geltenden § 18 nicht akut ist, aber de lege ferenda sehr sorgsam überlegt sein will.

Wenn die Schaufenster sich beschlagen . . .

Die Ursachen für das Schwitzen und Gefrieren der Schaufensterscheibe sind nicht überall die gleichen.

Gewöhnlich entsteht das Beschlagen der Fenster durch den Temperaturunterschied von und hinter der Scheibe, der es mit sich bringt, daß sich die Feuchtigkeit an der kalten Scheibe ablagert und dieser Niederschlag bei großer Kälte auch noch gefriert. Daneben können aber auch feuchte Wände, Undichtigkeiten des Schaufensters, staubverstopfte Ventilationslöcher, warme Ausdünstungen eines Kellerfensters vor dem Schaufenster, ja, sogar das Öffnen der Ladentür oder des Schaufensterkastens Niederschläge bewirken. Wo die üblichen Mittel also nicht helfen, sollte man auch nach solchen Nebenursachen forschen.

Von größtem Einfluß ist natürlich der technische Aufbau des Schaufensters. Es ist schon ein großer Unterschied, ob der Schaufensterraum gegen den Laden zu dicht abgeschlossen oder offen ist. Im ersten Fall genügt die gewöhnliche Lüftungsanlage, die einen Temperaturausgleich durch Abkühlung der Innenluft auf Außentemperatur zum Ziel hat. Die Luft wird durch die Luftlöcher unterhalb des Fensters eingesogen und zieht als Warmluft durch die oberen Löcher wieder hinaus. Diese Anlage hat aber den Nachteil, daß sich das Fenster sofort beschlägt, wenn die Abschlußwand vorübergehend geöffnet wird.

Ist der Schaufensterraum gegen den Laden nicht abgeschlossen, dann kann man natürlich nicht den ganzen Laden auf Außentemperatur bringen. Man verfährt dann umgekehrt und erwärmt die einströmende Luft über Innentemperatur, wodurch die Feuchtigkeit der Innenluft vor der Scheibe aufgesaugt wird. Gasheizrohre, wie man sie hier und da noch sieht, sind nicht das Geeignete. Sie sind nicht ungefährlich, erwärmen ungleichmäßig und müssen ständig beaufsichtigt werden, denn der Druck in den Rohren nimmt oft zu und die dadurch vergrößerten Flammen können die Scheibe sprengen.

Man sollte also nach Möglichkeit elektrische Heizröhren, dicht an den Luftlöchern, anbringen. Der Stromverbrauch ist gering, weil ja nicht ununterbrochen geheizt zu werden braucht. Auch Dampfheizungsrohre kommen in Frage. Bei zuverlässiger Montage wird durch sie auf jeden Fall das Beschlagen der Scheiben vermieden, aber die Schaufensterheizung müßte wohl als gesonderte Anlage vorgesehen werden wegen der Übergangszeiten, in denen zwar eine Erwärmung der Fenster, nicht aber des Ladens erwünscht ist.

Je glatter der Aufsteig- und Austritt vor sich gehen kann, desto eher wird man zu einem guten Resultat kommen, desto mehr Staub wird aber auch durch die Löcher einziehen. Wenn das übliche feine Drahtnetz hinter den Luftlöchern hier nicht genügt, dann kann man die Staubzufuhr dadurch abbremsen, daß man die Luftlöcher nicht glatt durchgehen läßt, sondern etwas nach oben, unten oder seitlich abwinkelt, wodurch sich der Zug sogar verstärkt, der meiste Staub sich aber in dem Winkel fängt und ablagert. Ist ein umfangreicherer Luftgang unter dem Fenster vorhanden, also z. B. bei allen den Fenstern, bei denen die Luft durch Schlitze unterhalb des Schaufensterbodens und dann durch Löcher im Schaufensterboden in den Schaufensterraum eintritt, so sollte man zwischen die Ein- und Austrittsöffnungen einen Filter aus Baumwollflanell als Staubfänger einlegen. Diesen günstigen Zustand kann man einfach und billig dadurch schaffen, daß man über dem alten Schaufensterboden, auf 5 bis 6 Zentimeter hohen Balken lagernd, einen zweiten Boden einrichtet, der vorne gerade über den Luftlöchern an die Scheibe anstößt. Dann kann man auch hier zwischen den Außenschlitzen und den Bodenlöchern einen solchen Staubfilter einlegen. So oder so wird sich viel Staub in den Luftkanälen ansammeln, und da auch die beste Anlage nichts nützt,